

Beschluß der Bürgerschaft

vom 8. Juni 1864.

1. Gehaltsverhältnisse der Beamten.

Den unterm 10. Juli v. J. ihr zugegangenen Deputationsbericht hat die Bürgerschaft durch eine Commission aus ihrer Mitte einer sorgfältigen Prüfung unterziehen und sich von derselben ausführlich berichten lassen.

Indem sie den ihr erstatteten Commissionsbericht dem Senat hiebei überreicht genehmigt die Bürgerschaft die in diesem Bericht enthaltenen Vorschläge en bloc, insonderheit auch die sub 1 bis 5 darin gestellten Schlufsanträge. Sie bemerkt jedoch daß in dem Bericht »IV. A Hauptschule« eine Berichtigung dahin vorzunehmen ist:

daß die ordentlichen Lehrer der Hauptschule erster Classe mit einem Gehalt von 900 Thalern beginnen, die Steigerung von fünf zu fünf Jahren 125 Thaler betrage und das Maximum bis auf 1400 Thaler festgesetzt werde, wonach denn auch in der »Vergleichenden Uebersicht« am betreffenden Orte eine entsprechende Correctur vorzunehmen sein wird —

und ersucht den Senat diesem ihren Beschlusse beizutreten.

2. Instandsetzung der die neue Börse begrenzenden Straßen.

Die Bürgerschaft genehmigt die Vorschläge der Deputation in deren Bericht vom 16. November 1861 soweit mit denselben das Gutachten der technischen Baucommission übereinstimmt. Indem sie somit die beantragten 41,200 Thaler bewilligt, beauftragt sie zugleich die Finanzdeputation zu prüfen und demnächst darüber zu berichten, ob es sich empfehle die desfallsige Schuld durch eine schwebende verzinsliche Anleihe mit der Verbindlichkeit zur Rückzahlung innerhalb fünf Jahren zu decken.

Außerdem ersucht die Bürgerschaft den Senat die Finanzdeputation auch dazu zu veranlassen, mit dem Vorstande der St. Petri Kirche über einen etwaigen staatsseitigen Ankauf des Hauses am Dom Nr. 5 in Verhandlung zu treten.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 10. Juni 1864.

1. Gehalt des Postdirectors.

Nachdem die auf geeignete Wiederbesetzung der Stelle eines Postdirectors gerichteten Bemühungen zu einem, wie gehofft werden darf, befriedigenden Resultate geführt haben, nimmt der Senat keinen Anstand, mit der von der Bürgerschaft beantragten Gehaltsnormirung, wonach es dem Senate überlassen bleiben soll, falls er es erforderlich erachtet, die höheren Gehaltsätze auch vor Ablauf der Zulagefristen eintreten zu lassen, für die Amtsdauer des jetzt neu ernannten Postdirectors sich einverstanden zu erklären. Definitiv die Abschaffung der gesetzlichen Remise bei dieser Gelegenheit zu genehmigen, muß der Senat um so mehr Bedenken tragen, als die von ihm ausgesprochene Befürchtung, daß die in Aussicht gestellte Dotirung der Stelle den Kreis qualificirter Bewerber sehr beschränken und ohne das Hinzutreten günstiger Nebenumstände die Wiederbesetzung selbst unthunlich machen werde, durch die Erfahrung nur bestätigt worden ist.

2. Wirksamkeit der Finanzdeputation.

Der Senat ist mit der von der Bürgerschaft beantragten Berichterstattung wegen dieses Gegenstandes einverstanden.

3. Budget für das Jahr 1864.

Indem der Senat über einige der von der Bürgerschaft angeregten Punkte seine Rückäußerung für heute noch aussetzt, erklärt er sich im übrigen über die Budgetvorlage wie folgt.

Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.

Zu Cap. I. Posten 22. Die Abschaffung des Bestellgeldes auf Kreuzbandsendungen und Zeitungen vom 1. Juli d. J. an ist dem Senate genehm. Ebenso daselbst, Posten 29. der Antrag der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, betreffend den Tarif und die Bedingungen für die Benutzung der Sheers und des großen Krahns zu Bremerhaven.

Zu Cap. III. Post. 1 und 2. Consumtionsabgabe. Auch der Senat ist mit der von der Deputation für die Consumtionsabgabe u. s. w. beantragten Herabsetzung der Consumtionsabgabe für Holz und für Weizen einverstanden und genehmigt ebenfalls die Abänderung des §. 6 des Gesetzes, die Güterdeclaration für die Bremische Handelsstatistik betreffend. — Nicht minder erklärt der Senat sich mit der beantragten Interpretation des §. 3 des Gesetzes, die Umsatzsteuer betreffend, einverstanden, und wird für Publikation der betreffenden Beschlüsse Sorge tragen.

Was indessen den Antrag der Bürgerschaft betrifft, die Deputation für die Consumtionsabgabe mit der Erledigung des von der Deputation zur Revision der Acciseordnung unerledigt gebliebenen Commissariums vom 1. October 1862 zu beauftragen, so erachtet der Senat den Zeitpunkt um so weniger geeignet, als im nächsten Jahre eine allgemeine Revision des Umsatzsteuergesetzes statt finden wird, und eine befriedigende Lösung der gestellten Aufgabe ohnehin großen Schwierigkeiten unterliegen dürfte.

Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.

Zu Cap. III. Posten 3. Mit der beantragten Deputationsberathung wegen Ermäßigung des Gaspreises für die öffentlichen Laternen ist der Senat einverstanden.

Zu Cap. IX. Posten 1. Es ist ihm genehm, daß die Bewilligung für den Anbau am Consumtionshause im Werder für Rettungsapparate unterbleibe.

Zu Cap. IX. Posten 7. Wegen der Unkosten der Einschiffung von Auswanderern tritt der Senat der Bürgerschaft bei.

Zu Cap. IX. Posten 16. Der Senat ersucht die Bürgerschaft, ihm diejenigen Beschwerdepunkte hinsichtlich der Tonnenlegung in der Unterweser, von denen sie wünscht, daß der Senat dieselben zum Gegenstande eines Auftrages an die Handelskammer machen möge, namhaft zu machen.

Zu Cap. X. Chaussee und Wegbau, Posten 1. Chaussee nach Hastedt und Lenever. Der Senat ist damit einverstanden, daß die Wegbaudeputation darüber berichte, ob und inwiefern die Anwohner der innerhalb der Vorstädte belegenen Chausseestrecken zu Beiträgen für den Straßenbau heranzuziehen seien und wird daher die Deputation zu dieser Berichterstattung auffordern.

Dagegen muß er eine Berathung und Berichterstattung über die Frage, ob und inwiefern sich eine Chausfirung der Verbindungsstraße zwischen Horn und Sebaldsbrück empfehle und wie dieselbe zu beschaffen sei, für nutzlos halten. Die Wahrster Bauerschaft, welche diese Straße unterhält und vorzugsweise benutzt, ist nämlich vor einiger Zeit bei dem Senat um Verwandlung derselben in eine Chaussee eingekommen, hat aber auf desfallige Vernehmung ganz entschieden erklärt, zu diesem Zweck weder Geldbeiträge zahlen, noch Fuhren leisten, noch die künftige Unterhaltung übernehmen zu wollen.

Da nun nach den bisher vom Senat und der Bürgerschaft befolgten Grundsätzen bei dieser Sachlage auf das Gesuch um so weniger eingegangen werden konnte, als demselben nicht einmal ein überwiegendes öffentliches Interesse zur Seite

stand, so hat der Senat die Bittsteller abschläglich beschieden und dabei wird es zweckmäßiger Weise so lange sein Bewenden behalten müssen, bis die Bahrster Bauerschaft sich entschließt, nach dem Vorgange anderer Bauerschaften die Chausfirung ihres Communalwegs durch eigne Anstrengungen zu fördern.

Zu Cap. XI. Posten 9, Ausgaben für die Postanstalten, tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft bei.

Zu Cap. XI. Posten 12, Bureaukosten der Pupillencommission. Da die Vormundschaftsordnung vom Jahre 1826 in allem Wesentlichen bis jetzt sich bewährt hat, eine Abänderung bestehender Rechtsfäge aber nicht ohne dringende Gründe stattfinden darf, so vermag der Senat auf die von der Bürgerschaft beantragte allgemeine Revision jenes Gesetzes nicht einzugehen.

Außerordentliche Ausgaben.

Zu Cap. II. Mit der Bewilligung der Summe von 3358 Thalern 23 Groten für den Umbau des Krameramthausess will auch der Senat sich einverstanden erklären, wie er auch

Zu Cap. IV. Posten 10 die leßjährige Ueberschreitung für den Wangerooger Kirchthurm genehmigt.

Zu Cap. IV. Posten 12 macht der Senat darauf aufmerksam, daß in Gemäßheit der genehmigten statistischen Einrichtungen im December des laufenden Jahres ebenso wie in den Zollvereinsstaaten, eine allgemeine Volkszählung stattfinden wird, und aus diesem Grunde die Kosten der allgemeinen Statistik auf 2500 Thaler haben veranschlagt werden müssen. Hiernach wird die Bürgerschaft die Bewilligung dieser Summe nicht beanstanden wollen.

Separatbudget für außerordentliche Verwendungen.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft wegen Anlegung der zwanzigfüßigen Straße in Bremerhaven vermag der Senat aus dem Grunde sich nicht anzuschließen, weil ohne diese Anlage die Verlängerung des neuen Bassins nicht benutzt und das benachbarte Areal zu Lagerplätzen (von Holz, Kohlen u. s. w.) nicht vermietet werden kann und mithin die Staatscasse die aus dieser Quelle zu erwartenden erheblichen Einnahmen würde entbehren müssen, — namentlich aber auch deshalb, weil Bremen durch die Uebereinkunft vom 25. Mai 1861 Hannover gegenüber verpflichtet ist, den Platz für das s. g. Thurmfort und die Dockbatterie durch eine Fahrstraße mit Bremerhaven zu verbinden und Hannover gegenwärtig auf Ausführung dieser Vertragsbestimmung angetragen hat. Der Senat muß danach die Bürgerschaft ersuchen, die Kosten dieser Anlage ihrerseits zu bewilligen.

Indem der Senat übrigens den Budgetentwurf im Allgemeinen und vorbehaltlich der noch unerledigten Punkte genehmigt, empfiehlt auch er allen Verwaltungen die thunlichste Einschränkung in ihren Ausgaben und erklärt er sich einverstanden damit, daß in Zukunft die Specialbudgets und Einnahmeregister behufs Aufstellung der jährlichen Generalbudgets spätestens bis Ende des Januars der Finanzdeputation einzureichen haben.

4. Erneuerung des Krahns am Tonnenhose.

Auch der Senat bewilligt die von der Convojedeputation beantragten 1900 Thaler. Er hat der Baudeputation den Auftrag wegen Ausführung der betreffenden Arbeiten zugehen lassen.

5. Hebevorrichtung in Bremerhaven.

Wegen dieses Gegenstandes tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft bei.

6. Gasanstalt.

Nicht minder erklärt er sich in Betreff der von der Deputation bei der Gasanstalt beantragten Arealüberweisung und Verwendungen von resp. 1900 und 2100 Thalern mit der Bürgerschaft einverstanden.

7. Ergänzungsbauten der Wunstorf-Bremer Bahn.

Den beifolgenden Bericht der Eisenbahndeputation theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung vorbehaltlich der seinigen mit.

8. Geschäftsordnung der Bürgerschaft.

Bei dieser Mittheilung findet der Senat seinerseits zu einer Erinnerung keinen Anlaß.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 10. Juni 1864.

Bericht der Eisenbahndeputation, Ergänzungsbauten, die Wunstorf-Bremer Bahn betreffend.

Schon seit längerer Zeit ist Bremischer Seits auf die Herstellung eines zweiten Gleises auf der Bahn von Bremen nach Wunstorf, da wo dasselbe noch fehlte, nämlich zwischen Verden und Hagen, gedrungen worden, weil der steigende Verkehr das zweite Gleis als durchaus unentbehrlich erscheinen ließ, wenn große Unregelmäßigkeiten und Gefahren für den Betrieb vermieden, und die Mittel dargeboten werden sollen, auch einer außerordentlichen Frequenz zu genügen. Es ist der Deputation nun die erfreuliche Anzeige geworden, daß die Königlich Hannoversche Generaldirection der Eisenbahnen und Telegraphen in Folge der von der allgemeinen Ständeverammlung in Hannover bewilligten Geldmittel bereit sei, das zweite Gleis von Hagen bis Eistrup zu legen, so daß auf der ganzen Bahn nur die Strecke Eistrup-Verden als eingeleisige Bahn für jetzt nachbleiben würde.

Dieses zweite Gleis von Hagen bis Eistrup würde einen Kostenaufwand erfordern von..... rt.^{a} 274,200.

Außerdem werden aber die folgenden Ergänzungsbauten als dringend erforderlich bezeichnet:

- | | |
|---|--------|
| 1) Verlängerung der Nebengleise auf dem Bahnhofe Nienburg. » | 5,200. |
| 2) Erweiterung des Hauptgebäudes zu Nienburg nebst Perron-
Ueberdachung..... » | 5,300. |
| 3) desgleichen zu Verden..... » | 5,600. |
| 4) Erweiterung des Güterschoppens auf dem Bahnhofe Verden. » | 3,500. |
| 5) Erweiterung der Nebengleise daselbst..... » | 5,500. |
| 6) Erweiterung des Planums und der Nebengleise auf dem
Bahnhofe Achim..... » | 4,800. |
| 7) Erweiterung des Güterschoppens auf dem Bahnhofe Sebalbs-
brück..... » | 6,500. |
| 8) Erweiterung der Gleise auf dem Bahnhofe Wunstorf..... » | 5,400. |

Summa rt.^{a} 316,000.

oder zur Hälfte zu Lasten Bremens rt.^{a} 158,000.

Sämmtliche unter 1 bis 8 erwähnte Anträge sind durch die Königlich Hannoversche Generaldirection der Eisenbahnen und Telegraphen ausführlich motivirt vorgestellt, so daß die Eisenbahndeputation sämmtliche beantragte Anlagen nur dringend empfehlen und auf die Bewilligung der dafür erforderlichen Gelder antragen kann, indem sie sich dabei zu bemerken erlaubt, daß von den durch Bremen zu zahlenden rt.^{a} 158,000. etwa 90,000 rt.^{a} in diesem Jahre und der Rest im Jahre 1865 zur Verwendung kommen wird.

Bremen, den 9. Juni 1864.

Die Eisenbahndeputation.

(gez.) **Duckwitz.**

(gez.) **H. H. Schröder.**